

Die Vorgaben des Zentralabiturs im Fach Kunst unterliegen stetigen Veränderungen (Aktuelles s. Internet-Plattform der Bezirksregierung Arnsberg). Folglich müssen die Unterrichtsinhalte des Schulinternen Curriculums des Sekundarstufe II / Jahrgangsstufen Q1 / Q2 durch die Fachschaft Kunst modifiziert und beschlossen werden. Nicht betroffen sind dabei die Inhaltsfelder mit den zugeordneten Kompetenzerwartungen (s. folgende Tabelle ).

**Kompetenzerwartungen**

Inhaltsfeld	Kompetenzen	
	Produktion	Rezeption
<b>Elemente der Bildgestaltung</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-realisieren Bildwirkungen unter Anwendung linearer, farbiger, flächenhafter und raumillusionärer Mittel der Bildgestaltung und bewerten diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht</li> <li>-realisieren Bildwirkungen unter Anwendung plastischer Mittel in raumbezogenen Gestaltungen und bewerten diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht.</li> <li>-entwerfen bildnerische Gestaltungen unter absichtsvollem Einsatz von Materialien, Medien, Techniken, Verfahren, Werkzeugen und deren Bezügen.</li> </ul>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-analysieren die Mittel der linearen, farbigen, flächenhaften und raumillusionären Gestaltung und erläutern deren Funktion im Bild.</li> <li>-analysieren die Mittel plastischer und raumbezogener Gestaltung und erläutern deren Funktion im Bild.</li> <li>-erläutern die Abhängigkeiten zwischen Materialien, Medien, Techniken, Verfahren und Werkzeugen in bildnerischen Gestaltungen und begründen die daraus resultierenden Ausdrucksqualitäten.</li> </ul>
<b>Bilder als Gesamtgefüge</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-realisieren Bilder als Gesamtgefüge zu eingegrenzten Problemstellungen.</li> <li>-erstellen aspektbezogene Skizzen zur Konzeption des Bildgefüges für eigene Gestaltungen.</li> <li>-dokumentieren und präsentieren die Auseinandersetzung mit Bildgefügen in gestalterisch-praktischen Formen.</li> </ul>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-beschreiben strukturiert den wesentlichen sichtbaren Bildbestand.</li> <li>-erstellen aspektbezogene Skizzen zur Organisation des Bildgefüges fremder Gestaltungen.</li> <li>-veranschaulichen die Auseinandersetzung mit Bildern in gestalterisch-praktischen Formen.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>-erläutern auf der Grundlage von Bildwirkung und Deutungshypothese Wege der Bilderschließung.</li> <li>-überprüfen Deutungshypothesen mit ausgewählten Formen der Bildanalyse (u.a. Beschreibung der formalen Zusammenhänge und des Grads der Bildhaftigkeit).</li> <li>-benennen und erläutern Bezüge zwischen verschiedenen Aspekten der Beschreibung des Bildbestands sowie der Analyse und führen sie zu einer Deutung zusammen.</li> </ul>
<b>Bildstrategien</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-entwerfen zielgerichtet Bildgestaltungen durch sachgerechte Anwendung bekannter bildnerischer Techniken.</li> <li>-realisieren Bildlösungen zu unterschiedlichen Intentionen (z.B. dokumentieren, appellieren, irritieren).</li> <li>-variieren abbildhafte und nichtabbildhafte Darstellungsformen in Gestaltungen und erläutern die damit verbundenen Intentionen.</li> <li>-bewerten und variieren Zufallsergebnisse im Gestaltungsvorgang als Anregung / Korrektiv.</li> <li>-beurteilen Zwischenstände kritisch und verändern auf Grundlage dieser Erkenntnisse den Gestaltungsprozess.</li> <li>-erläutern den eigenen bildnerischen Prozess und begründen ihre Gestaltungsentscheidungen.</li> <li>-erläutern die eigenen gestalterischen Ergebnisse hinsichtlich der Gestaltungsabsicht und beurteilen sie kritisch.</li> </ul>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-beschreiben zielorientierte und offene Produktionsprozesse und erläutern die Beziehung zwischen der Planung und Gestaltung von Bildern.</li> <li>-ordnen Gestaltungsprozesse und –ergebnisse Intentionen zu (z.B. dokumentieren, appellieren, irritieren).</li> <li>-vergleichen und beurteilen die Ein- / Mehrdeutigkeit von Bildern in Abhängigkeit zum Adressaten.</li> <li>-vergleichen und bewerten abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in bildnerischen Gestaltungen.</li> </ul>
<b>Bildkontexte</b>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-entwerfen und begründen Bildgestaltungen als Ausdruck individueller Positionen im Sinne einer persönlichen Deutung von Wirklichkeit.</li> <li>-gestalten und erläutern neue Bedeutungszusammenhänge durch Umdeutung und Umgestaltung von Bildtraditionen.</li> </ul>	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-erläutern und beurteilen an den eigenen Gestaltungen den Einfluss individueller und kultureller Vorstellungen.</li> <li>-vergleichen und erörtern an fremden Gestaltungen unter Einbeziehung bildexternen Quellenmaterials die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Bildern.</li> </ul>

	-realisieren und vergleichen problem- und adressatenbezogene Präsentationen.	-vergleichen traditionelle Bildmotive und erläutern ihre Bedeutung vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen historischen Kontexte. -vergleichen und bewerten Bildzeichen aus Beispielen der Medien-/Kosumwelt und der bildenden Kunst. -analysieren und vergleichen die Präsentationsformen von Bildern in kulturellen Kontexten.
--	--	--

## Qualifikationsphase 1

Der Kunstunterricht der Qualifikationsphase 1 besteht aus Lernsequenzen unterschiedlicher Schwerpunkte, in denen folgenden Prinzipien beachtet werden müssen. Die Unterrichtsinhalte

- müssen sich an die konkreten Lerninhalte der Einführungsphase anschließen lassen.
- müssen geeignet sein, den in der Einführungsphase erworbenen Lernzuwachs progressiv zu erweitern.
- müssen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, ihre in der Einführungsphase erworbenen Kompetenzen zunehmend methodisch sicherer und selbstständiger einzusetzen.
- müssen so angelegt werden, dass die Lernenden am Ende der Qualifikationsphase 1 in der Lage sind, in einer eigenständigen und methodisch sicheren Weise Bildgestaltungen als komplexe Systeme zu schaffen, zu verstehen und zu beurteilen.
- müssen die Vorgaben des Zentralabiturs erfüllen.

Am Ende der Qualifikationsphase 1 müssen die Lernenden die Kompetenzen unter allen vier Lernaspekten in ihren Abgrenzungen und Zusammenhängen so weit verfügbar haben, dass sie methodisch sicher und fachkompetent gestalten, interpretieren und beurteilen können. Sie müssen so weit durch Unterricht gefördert sein, dass sie zu weitgehend selbständigen Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen in der Lage sind.

## Qualifikationsphase 2

Die Unterrichtsinhalte in der Qualifikationsphase 2 können so angelegt werden, dass die Kompetenzen zur Grundlage vertiefter Lernprozesse gemacht werden – auch unter Rückgriff vertiefender Betrachtung bereits bekannter Unterrichtsinhalte.

Bei der Planung der Unterrichtsinhalte ist von deutlich größerer Selbstständigkeit

- im Einsatz der bildnerischen Mittel,

- in der Interpretationsfähigkeit,
- in der Methodenkenntnis,
- in der auf Einsicht beruhenden Urteilsfähigkeit auszugehen.

Ebenfalls ist in die Planung mit einzubeziehen, welche Bildwerke den Schülerinnen und Schülern im Laufe des Oberstufenunterrichts bekannt geworden sind. Am Ende der Qualifikationsphase 2 müssen die Lernenden die Kompetenzen unter allen vier Lernaspekten in ihren Abgrenzungen und Zusammenhängen so weit verfügbar und vertieft haben, dass sie methodisch sicher und fachkompetent gestalten, interpretieren und beurteilen können. Sie müssen im Bereich der Kompetenzen so weit durch Unterricht gefördert sein, dass sie zu weitgehend selbstständigen Leistungen als allen drei Anforderungsbereichen durch Vertiefung, Wiederholung und Exkurse in der Lage sind.

## **Leistungsbewertung**

gemäß Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufe II- Gymnasium/Gesamtschule Kunst (1999)

### **Beurteilungsbereich „Klausuren“**

Zur Überprüfung des Lernerfolgs und Kompetenzzuwachses werden in der Einführungsphase eine Klausur und in den Qualifikationsphasen 1 und 2 je zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Die schriftlichen Überprüfungen in der Einführungsphase haben den Charakter von „Probeklausuren“, die den Lernenden einen Eindruck und erste Erfahrungen der schriftlichen Leistungsüberprüfung im Fach Kunst vermitteln sollen. Die Klausuren müssen sich hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen und im Hinblick auf die Anforderungen des Zentralabiturs an den vorgegebenen Aufgabenarten orientieren:

#### Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Diese Aufgabenart ist vorrangig auf das Handlungsfeld „A“ (Produktion von bildnerischen Gestaltungen) bezogen, ergänzend auf das Handlungsfeld „B“ (Rezeption von bildnerischen Gestaltungen).

Leistungsbewertung

Kriterien zur Bewertung sind, inwieweit ...

- eine anschauliche Vorstellung, eine Bildidee gefunden / erfunden wird.
- Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessenen genutzt werden.
- eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird.
- ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird.
- sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zur Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen.

## Aufgabenart II: Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Diese Aufgabenart ist vorrangig auf das Handlungsfeld „B“ (Rezeption von bildnerischen Gestaltungen) bezogen, umfasst jedoch auch erläuternde, funktionale Skizzen. Drei Varianten der Aufgabenart sind möglich:

- Analyse / Interpretation einer bildnerischen Gestaltung
- Vergleichende Analyse / Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
- Analyse bildnerischer Gestaltungen im Zusammenhang mit Texten

### Leistungsbewertung

Kriterien zur Bewertung sind, inwieweit ...

- die Bildelemente in ihrer Zuordnung und in ihrem Deutungszusammenhang erkannt und entsprechend im Textzusammenhang der Klausur erfasst werden.
- die Deutung begründet aus dem beobachtbaren Bildgefüge abgeleitet und dieser Zusammenhang sprachlich auch im Sinne einer angemessenen Fachsprache verfasst ist.
- Einsichten in bildgestalterische Zusammenhänge aus der eigenen bildnerischen Arbeit für ein tieferes Bildverständnis konkret genutzt werden.
- auf dieser Grundlage auf Intentionen, Realitätsbezüge und Wirkungszusammenhänge begründbar gefolgert und ein sinnvoller und fachgerechter methodischer Arbeitsprozess dokumentiert wird.
- Zusatzinformationen in ihrer Wertigkeit beurteilt und in ihrer Funktion für das Bildverständnis einsichtig genutzt werden.

## Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung – gebunden an Bildvorgaben oder Texte

Diese Aufgabenart ist vorrangig bezogen auf das Handlungsfeld „C“ (Reflexion über das Medium Bildsprache).

### Leistungsbewertung

Kriterien zur Bewertung sind, inwieweit die gedankliche Entwicklung im Klausurtext zeigt, ob ...

- Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen und fachspezifische Interpretationsmethoden verstanden und sinngemäß für einen Argumentationszusammenhang genutzt werden.
- die Metaebene als Strukturmerkmal der Erörterung sich in der Art des Begründungszusammenhangs und der Textentwicklung erkennen lässt.
- die auf Lernerfahrungen beruhenden Überlegungen zu Überblick und Beurteilung auf entsprechender Argumentationsebene geführt werden.
- kritische Bestätigung oder Korrektur von Interpretationen/Urteilen schlüssig dargelegt und angemessen formuliert wird.

- eine distanzierende Stellungnahme begründet und einsichtig erarbeitet sowie sprachlich angemessen dargestellt wird.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (SoMi)**

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (SoMi) kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich SoMi sind alle Leistungen zu werten, die die Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht - mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit - erbringen.

Arbeitsformen:

- Gestaltungspraktische Arbeiten (Einzel-, Partner-, Gruppen-, Projektarbeit)
- Mündliche Mitarbeit (Arbeitsbegleitendes Einzelgespräch, Unterrichtsgespräch, Gruppengespräch)
- Portfolioführung
- Referate, Protokolle u.a.m.

### **Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ - mündliche Mitarbeit**

- Arbeitshaltung:** Aufmerksamkeit, Anteilnahme, Interesse; Engagement und Einsatz im Unterricht, Übernahme von Aufgaben; Vorbereitung auf den Unterricht z.B. durch Hausaufgaben, Recherchen, Arbeitsmaterialien
- Mündliche Beteiligung in Qualität und Kontinuität:** Engagement und Einsatz; Wissensrepertoire (Wiedergabe, Fachsprache); Anwendung von Gelerntem; Herstellung von Bezügen; eigenständige Transferleistungen; exakte Beobachtungen und Beschreibungen; Kompetenz in der Analyse bildnerischer Phänomene
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation:** Bereitschaft und Fähigkeit der Absprache; Verständigung unter den Mitschülern; Hilfestellungen einfordern und geben; Geben und Annehmen konstruktiver Kritik
- Einbringung in die Lerngruppe:** Einbringen von Ideen und Anregungen; verantwortungsvolle, zuverlässige Übernahme von Aufgaben; Engagement in der Sache
- Arbeit in Gruppen und Projekten:** Bereitschaft und Fähigkeit der Absprache; verantwortungsvolle, zuverlässige Übernahme von Aufgaben / Arbeitsteilung; Kooperationsfähigkeit
- Portfolioführung:** Vollständigkeit der Arbeitsblätter, Hausaufgaben, Unterrichtsmitschriften, Skizzen etc.; Übersichtlichkeit und Klarheit; Differenziertheit ergänzender Materialien
- Protokolle, Referate, Präsentation von Produkten bzw. Ergebnissen:** selbstständige Formulierung- und Präsentationskompetenz; fachliche Richtigkeit; Anschaulichkeit und Vermittlung; angemessene Dichte und Struktur

## **Gestaltungspraktische Arbeitsprozesse**

- Arbeitsverhalten, Arbeitsintensität, Arbeitsaufwand, Kontinuität
- ideelle und materielle Vorbereitung
- Selbständigkeit / Eigenständigkeit
- Bereitschaft zum Erproben und Experimentieren
- Anwendung von Gelerntem, Transferleistungen
- instrumentelle, motorische und handwerkliche Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -beurteilung
- Kritikfähigkeit (Geben bzw. Annehmen von konstruktiver Kritik)
- Prozessdokumentation und -reflexion
- Skizzen, Erklärungen
- Probleme und Lösungswege
- Schlüssigkeit der Reflexion
- Klarheit der Darstellung
- fristgerechte Abgabe der gestaltungspraktischen Aufgabe

## **Gestaltungspraktische Produkte**

Für die gestaltungspraktischen Aufgaben werden auf der nachfolgenden Grundlage jeweils konkrete Gestaltungs- und Beurteilungskriterien erstellt und den SuS mitgeteilt:

- Gestaltung: Komplexität, Originalität, Kreativität, Kriteriengerechtigkeit der Lösung
- Technik: adäquater und schlüssiger Materialien- und Technikgebrauch
- Ausführung: sorgfältiges und sauberes Arbeiten, Geschick im Einsatz fachspezifischer Fertigkeiten und Fähigkeiten, Differenziertheit, Detailreichtum, Einhaltung aufgabenbezogener Regeln